

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 5

Artikel: Willkommen auf der Ufenau!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Willkommen auf der Ufenau!

Am zweiten Tag der diesjährigen, am 2. und 3. Juni stattfindenden Jahres-Versammlung unternehmen die Teilnehmer nach Erledigung aller Geschäfte und Traktanden eine Dampfschiffahrt nach der Ufenau. Es ist etwas ganz Reizvolles, an einem schönen Sommertag diesem stillen, verträumten Eiland mit seinen beiden aus der ersten Christenzeit stammenden Kirchlein einen Besuch abzustatten. Prächtige alte Baumgruppen entzücken den Inselbesucher, dessen Blick gen Süden durch den Etzel und die Wäggitaler Berge gefangen wird. Im Osten grüsst am Seegestade das stolze Städtchen Rapperswil mit dem Speer und dem Säntismassiv als dekorativen Hintergrund. Seeabwärts gleitet der Blick über die weite blaue Wasserfläche, den schmucken Zürichseedörfern entlang bis hinunter nach Zürich.



Dass den Teilnehmern auf der Ufenau ein gediegener, geistiger Genuss wartet, geht aus dem Programm hervor. Wer möchte da nicht freudigen Herzens mit-tun und mit unserem Gottfried Keller ausrufen:

Trink, o Auge, was die Wimper hält,
Von dem gold'nen Ueberfluss der Welt!

Die Eingliederung der Teilerwerbsfähigen in das Berufs- und Erwerbsleben

Die Arbeitsweise des Teilerwerbsfähigen kann aus körperlichen und geistigen Ursachen heraus verschieden sein. Einmal haben wir den Behinderten, welcher langsamer arbeitet als der Vollerwerbsfähige, aber ohne Beschwerde täglich acht bis zehn Stunden arbeiten kann. Er erreicht jedoch die Normleistung nicht, sondern bloss einen Teil davon. Andere können Normleistungen erzielen, aber nur während einer relativ kurzen Dauer. Neben den auffallenden Formen rascher Ermüdbarkeit, die vielleicht schon nach zwei Stunden eintritt, finden wir die weniger deutlichen, wo z. B. vier Wochen lang normal gearbeitet werden kann, worauf tage- und wochenlange Arbeitsverminderung oder -unfähigkeit eintreten kann. Daraus ergibt sich bereits eine erhebliche Schwierigkeit für den Arbeitgeber, welcher selbst bei günstigster Anpassung der Arbeitsbedingungen häufig ein menschliches Verstehen und Entgegenkommen zeigen muss. Doch genügt das nicht. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass die Schwierigkeiten bei der Einführung in einen Beruf und allgemein in eine Arbeit am grössten sind, weil die gewohnten Lehrmethoden beim Teilerwerbsfähigen nicht immer ausreichen und ein Widerspruch entsteht, zwischen der Notwendigkeit aus wirtschaftlichen Gründen eine bestimmte Leistung zu erreichen und dem vermehrten Zeitaufwand bei der Anlernung des Teilerwerbsfähigen. Manche Lehrmeister sind überdies ausserordentlich stark von den traditionellen Arbeitsmethoden befangen und können nicht begreifen, dass

gerade der Teilerwerbsfähige angeleitet werden muss, ein Ergebnis auf einem ihm angepassten Weg zu erreichen, wobei das Vorgehen durchaus vom bisher gewohnten abweichen kann. Die Erfindungsgabe des Teilerwerbsfähigen und sein Wille zur Ueberwindung von Schwierigkeiten spielen dabei eine grosse Rolle für den Erfolg.

Der Teilerwerbsfähige kann mit einigem Erfolg ausgebildet werden, wenn vorher das Mögliche getan wurde zur Verbesserung seines körperlichen und geistigen Zustandes. Jugendliche, die noch mitten in einem Krankheitsprozess sind, dessen Verlauf nicht vorausgesehen werden kann, sind nicht gut vermittlungsfähig, weil man doch immer darauf sehen muss, eine gewisse Konstanz des Lehrverhältnisses zu erreichen. Das gilt auch für jene Schwereerziehbaren, für welche nicht unbedingt eine Anstaltslehre in Frage kommt, aber doch bis zur Berufslehre eine Heimerziehung geniessen. Ein verfrühter Uebertritt ins normale Erwerbsleben kann die Erziehungsarbeit von Jahren in Frage stellen.

Eine angepasste Berufsberatung und Eignungsuntersuchung des Teilerwerbsfähigen gehört bereits zur Selbstverständlichkeit. Sie hat aber nur einen Sinn, wenn die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Eltern und Fürsorge richtig spielt. Man darf ruhig zugeben, dass auf dem Gebiete der Berufsberatung der Teilerwerbsfähigen noch viel zu lernen ist.